



Absender:

Name _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

SH190707
Mittwoch, 4. Dezember 2019
 Hotel Hafen Hamburg
 Seewartenstr. 9
 20459 Hamburg
 Telefon: 040 311130
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

320,00 € für Mitglieder des vhw
 385,00 € für Nichtmitglieder
 140,00 € für Vollzeit-Studierende
 (bis 27 Jahre mit Nachweis)
 Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.
 In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmer-tausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Geschäftsstelle Region Nord
 Sextrostr. 3–5 · 30169 Hannover · Telefon: 0511 984225-15
 Fax: 0511 984225-11 · E-Mail: skorte@vhw.de
www.vhw.de



Umweltrecht & Klimaschutz

Behördliches Einschreiten gegen nachbarliche Beeinträchtigungen durch Immissionen

**Mittwoch
 4. Dezember 2019
 Hamburg**

Lärm, Geruch, Licht und andere „optische Einwirkungen“

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Belästigungen durch Lärm-, Geruchs-, Lichtimmissionen und andere „optische Einwirkungen“ unter Nachbarn sind Gegenstand zahlloser Auseinandersetzungen. Wird gegen ein Schutzgut verstoßen, besteht zwar oft auch die Möglichkeit des zivilrechtlichen Vorgehens, aus verschiedenen Gründen wählen Betroffene aber vielfach den öffentlich-rechtlichen Weg. Regelmäßig fallen die Zuständigkeiten in den Wirkungsbereich der Ordnungs- und Sonderbehörden. Bei diesen gehören Anzeigen mit umwelt- bzw. immissionsrechtlichem Hintergrund zur ständigen Praxis. Die Probleme treten facettenreich und in nahezu allen Bereichen des täglichen Lebens zu Tage. Eine zentrale Rolle spielen:

- **Lärm**, etwa von Gewerbebetrieben und technischen Anlagen (neben dem eigentlichen Produktions- oder Betriebslärm z.B. früh-morgendliche Warenanlieferungen oder nächtliche Geräusche durch Lüftungs- und Klimaanlage) ausgehende Lärmbelästigungen, aber auch Lärm in der Nachbarschaft (Kinder, Feiern, Gartengerätenutzung, Tiere); ebenso Lärm von Veranstaltungsstätten oder von Sport- und Spielanlagen,
- **Licht und andere „optische Einwirkungen“**, etwa von Werbeanlagen und Leuchtreklamen, aber auch Parkhäusern oder Straßenbeleuchtung; verwahrloste Nachbarschaften, etwa durch Ablagerung von Müll auf Grundstücken und
- **Geruch** durch Belästigungen aus privatem und gewerblichem Bereich.

Das Seminar soll Möglichkeiten des (sonder-)ordnungsbehördlichen Umgangs mit den dargestellten Problemen aufzeigen. Erörtert werden Zuständigkeitsfragen, praxistaugliche Vorgehensweisen und Präventionsmaßnahmen.

Sie haben die Möglichkeit, bis zwei Wochen vor dem Seminartermin Fallkonstellationen und Fragen an die Geschäftsstelle zu übermitteln, um so in besonderem Maße von dem Seminar zu profitieren.

IHRE REFERENTEN



Rechtsanwalt Dr. Alexander Kukk

Fachanwalt für Verwaltungsrecht bei der Anwaltskanzlei Quaas & Partner, Stuttgart, Lehrbeauftragter an der FH Stuttgart, Hochschule für Technik, Dozent in der Referendaraus- und Fortbildung der Rechtsanwaltskammer Stuttgart und beim Dienstleistungszentrum Training der Deutschen Bahn AG



Detlef Stollenwerk

Stellvertretender Leiter des Ordnungsamtes der Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz, Andernach

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Beschäftigte der Ordnungs-, Umwelt- sowie der Bauämter der Städte, Gemeinden und Landkreise, Planer und Ingenieure sowie auf dem Gebiet des Verwaltungs- und Umweltrechts tätige Rechtsanwälte.

PROGRAMMABLAUF

Behördliches Einschreiten gegen nachbarliche Beeinträchtigungen durch Immissionen

Die Referenten tragen wechselseitig und im Dialog mit den Seminarteilnehmern zu folgenden Themenschwerpunkten vor:

A) Einführung

- Rechtsgrundlagen
- Zuständigkeiten
- Rechtsweg

B) Behördliches Einschreiten bei Lärmimmissionen

- Gewerbebetriebe und technische Anlagen (Betriebsgeräusche, Lüftungs- und Klimaanlage)
- Baulärm
- Gaststättenlärm (Innen- und Außengastronomie)
- Nachbarschaft und Freizeit (Kinder, Musik, Feiern; Tiere; Märkte und Straßenfeste)
- Aktuelle Rechtsprechung

C) Behördliches Einschreiten bei Lichtimmissionen

- Werbeanlagen, Leuchtreklamen
- Scheinwerfer auf dem Nachbargrundstück
- Aktuelle Rechtsprechung

D) Behördliches Einschreiten und andere „optische Einwirkungen“

- Verwahrloste Nachbarschaft
- Müllablagerung auf Nachbargrundstücken
- Aktuelle Rechtsprechung

E) Behördliches Einschreiten und Geruchsmissionen

- Gewerbebetriebe (Schweinemästereien, Gießereien)
- In der Nachbarschaft (Grill, Hausbrand, Hobby)
- Aktuelle Rechtsprechung

Seminarzeiten:

10:00 Uhr	Seminarbeginn
11:15 und 15:15 Uhr	Kaffeepausen
13:00 bis 14:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
16:30 Uhr	Seminarende



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?
Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Behördliches Einschreiten gegen nachbarliche Beeinträchtigungen durch Immissionen

SH190707, Mittwoch, 4. Dezember 2019, Hamburg

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de